

Sitzungsvorlage Nr. IX/160
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss**11.02.2015****Rat****05.03.2015**

Betreff: **Abschluss einer Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl**

FB/Az.: III/460.13

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug: Schul- und Bildungsausschuss, 06.02.2013, TOP 5 ö.S., SV VIII/512
Rat, 20.02.2013, TOP 7 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Kosten: rd. 70.000,00 € je Haushaltsjahr

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, Pos. 531800

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/160 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2017 mit jährlicher Verlängerung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2008 ergibt sich die Finanzierung der Kindergärten aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der letzten Änderung vom 17.06.2014. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nicht mehr auf Gruppenbasis, sondern auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen).

Die Kath. Kirchengemeinden in Rosendahl unterhalten drei Tageseinrichtungen für Kinder. Von dem Gesamtbestand an Plätzen in den Tageseinrichtungen entfallen unter Zugrundlegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in

Rosendahl = ein Kindergartenplatz“ z.Zt. 148 Plätze auf die kirchliche Grundversorgung. Die darüber hinausgehenden Plätze werden als Zusatzplätze bezeichnet. Die Finanzierung der Kindergartenplätze erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln sowie einem beim jeweiligen Träger verbleibenden Anteil; dieser beträgt hier 12 Prozent.

Zur Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze hat die Gemeinde Rosendahl durch Vereinbarung vom 30.04.2013 den Kath. Kirchengemeinden einen Zuschuss in Höhe von 12 % des Mittelwertes aller nach KiBiz bewilligten Kindpauschalen in den katholischen Einrichtungen Rosendahls, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze, gewährt. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug im Haushaltsjahr 2014 = 60.719,41 € und wird sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 70.000,00 € belaufen und so auch im Haushalt beim Produkt 46/06.001 veranschlagt.

Die bisherige Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze mit allen drei Kath. Kirchengemeinden in Darfeld, Holtwick und Osterwick läuft zum 31.07.2015 aus.

Die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld und Dülmen hat nunmehr am 25.08.2014 (**Anlage I**) beantragt, eine neue Vereinbarung für die nächsten zwei Kindergartenjahre (Laufzeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2017) mit jährlicher Verlängerung, sofern die Vereinbarung nicht von einem Vertragspartner mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt wird, zu schließen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Homering
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Anschreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Fabian u. Sebastian
Anlage II - Entwurf einer Vereinbarung zw. d. Gemeinde Rosendahl u. d. Kath. Kirchengemeinde St. Fabian u. Sebastian